

**4. Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Schernfeld  
für das Gebiet des Gemeindeteils Schönhofeld  
vom 21.11.2022**

Die Gemeinde Schernfeld erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

**§ 1 Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schernfeld für das Gebiet des Gemeindeteils Schönhofeld in der Fassung vom 18.3.1993, zuletzt geändert am 3.12.2018 wird wie folgt geändert:

**a, § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) bzw. Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

**b, § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 cbm/h	95,00 €/Jahr,
bis 10 cbm/h	120,00 €/Jahr,
bis 16 cbm/h	160,00 €/Jahr,
über 16 cbm/h	180,00 €/Jahr.

Dies entspricht einen Nenndurchfluss

bis 2,5 cbm/h	95,00 €/Jahr,
bis 6 cbm/h	120,00 €/Jahr,
bis 10 cbm/h	160,00 €/Jahr,
über 10 cbm/h	180,00 €/Jahr.

**c, § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 2,95 €. Bei Grundstücken, bei denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 10 von Hundert.

**d, § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Bei Speisung von Toilettenanlagen mit Regenwasser wird ein Aufschlag in Höhe von 10 von Hundert zum Wasserverbrauch laut Wasserzähler erhoben. Sind Wasserzähler eingebaut, sind diese maßgebend.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2023 in Kraft.

Eichstätt, 21.11.2022  
Gemeinde Schernfeld

Stefan Bauer  
1. Bürgermeister